

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 09. Januar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Januar 2017) und **Antwort**

IGA 2017 (III) - Rückbau der Einzäunung des Kienbergs

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt: Berlin, den 24. Januar 2017

Frage 1: Auf welcher rechtlichen Begründung beruht die Einschätzung des Senats, wonach der Rückbau der Einzäunung des Kienbergs nach der IGA 2017 nicht rechtsverbindlich geregelt sei (vgl. Drs. 17/19003)?

Antwort zu 1: Eine rechtsverbindliche Regelung durch eine Rechtsnorm o.ä., worin der Abbau des Zaunes festgelegt ist, liegt nicht vor. Jedoch ist der Abbau des Zaunes nach Durchführung der IGA zwischen der IGA GmbH und dem Bezirk vertraglich abgesichert.

In Vertretung

Stefan Tidow

.....

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jan. 2017)

Frage 2: Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund die Antwort der IGA Berlin 2017 GmbH auf ein Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf von Berlin, wonach die Zugänglichkeit aller Wege des Kienbergs bis spätestens zum 31.03.2018 zugesichert werden kann (vgl. Drs. 1963/VII, Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf von Berlin)?

Antwort zu 2: Die Wiederherstellung der Zugänglichkeit des Kienbergs bis zum 31.3.2018 wird vom Senat begrüßt. In einem Schreiben vom 12.04.2016 an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat sich die IGA Berlin 2017 GmbH in einem Vertrag verpflichtet die öffentliche Zugänglichkeit aller Wege des Kienbergs wiederherzustellen.